

Die Stadt Wolgast schreibt nachfolgendes Grundstück zum Verkauf aus:

**17438 Wolgast, OT Pritzler, hinter Hauptstraße 12  
Gemarkung Pritzler Flur 5 Flurstücke 58 und 63  
Teilflächen zur Größe von ca. 1.850 m<sup>2</sup>**

**Objektbeschreibung:**

Das Grundstück befindet sich im unmittelbaren Ortskern des OT Pritzler, ca. 4 km südwestlich von Wolgast entfernt, nördlich der B111, östlich der L 26 und ist mit einem sanierungsbedürftigen Speicher bebaut.

Das III geschossige Gebäude wurde etwa um 1886 errichtet und ist teilweise unterkellert.

Der Speicher weist insgesamt eine Gesamtnutzfläche von ca. 1.216 m<sup>2</sup> aus und besteht aus Lager, Stall und Anbau.

Das Gebäude wird derzeit im Erdgeschoss mit 420 m<sup>2</sup> zwecks Lager und Tierhaltung verpachtet.

Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Das Grundstück selber ist nicht an die öffentlichen Medienträger angeschlossen, außer Elektro.

Im Straßenraum „Hauptstraße“ liegen die Anschlussmedien Trinkwasser, Gas, Telefon, Schmutz- und Regenentwässerung an.

Für das Gebäude liegt ein aktuelles Verkehrswertgutachten vor, welches zu den Sprechzeiten der Stadt Wolgast nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden kann.

**Kaufpreis**

Der Mindestkaufpreis beträgt **13.000,00 €**.

Zusätzlich zum Kaufpreis sind vom Erwerber sämtliche Nebenkosten (Notar- und Gerichtskosten etc.), Kosten für das Verkehrswertgutachten i.H.v. 1.463,70 € sowie die anteiligen Vermessungskosten zu tragen.

Der Kauf des Grundstückes ist mit einer Sanierungsverpflichtung innerhalb von 3 Jahren ab Beurkundung verbunden.

Der Vertrag enthält außerdem eine Mehrerlösklausel zugunsten der Stadt Wolgast bei einer Weiterveräußerung innerhalb der nächsten 10 Jahre.

Kaufanträge senden Sie bitte an das:

Amt Am Peenestrom  
Fachbereich 5 Liegenschaften  
Burgstraße 6  
17438 Wolgast  
Tel: 03836 251-170  
Fax: 03836 251-4-170  
E-Mail: [katja.kurzmann@wolgast.de](mailto:katja.kurzmann@wolgast.de)

Das Kaufgebot sollte einen Nutzungszweck enthalten.

Ein Verkauf des Grundstückes bedarf der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Wolgast.

Die Stadt Wolgast behält sich vor, von einem Verkauf des Grundstückes abzusehen, zu Nachgeboten aufzufordern oder das Grundstück erneut anzubieten.

Dieses und weitere Grundstücksangebote der Stadt Wolgast finden Sie auch unter [www.stadt-wolgast.de](http://www.stadt-wolgast.de) (Wirtschaft/Immobilien)

Für den Inhalt oder die Richtigkeit der Angaben wird jegliche Haftung der Stadt Wolgast ausgeschlossen.

Die Stadt Wolgast kann innerhalb von 5 Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft eines deutschen Kreditinstituts verlangen. Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab.

Die Stadt Wolgast ist nicht verpflichtet, irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Bei der Ausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der Verdingungsordnung VOB/VOL.

Datenschutzhinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und Art. 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) erhalten Sie unter

<https://www.wolgast.de/datenschutzerklaerung>